



Professor Hans Georg Näder und Landrätin Marion Philipp (re. neben dem Gedenkstein) zusammen mit Schülern des Dr.-Max-Näder-Gymnasiums nach der Enthüllung des Gedenksteins für Dr. Max Näder

Ab in die Ferien!

*Liebe Kinder, liebe Eltern,
liebe Lehrer,*

Wir haben am vergangenen Dienstag wieder Lehrerinnen und Lehrer unseres Schulamtsbezirkes in den Ruhestand verabschiedet – sie freuen sich jetzt zurecht auf die längsten Ferien ihres Lebens. Und für Kinder ist es wichtig, gute Lehrer zu haben, an die man sich auch später erinnert. Verdient haben Sie alle Ihre großen Sommerferien – einige Schüler im Landkreis sogar noch ein bisschen mehr, denn sie haben auch außerhalb der Schule besondere Leistungen erbracht, bei Jugendwettbewerben und Sportmeisterschaften oder durch besonderes soziales Engagement in ihrer Schule oder ihrem Verein.

Diese Jugendlichen haben außerordentliches Talent bewiesen, und sich mit großer Begeisterung in ihre Projekte „gekniert“.

Auch wenn es nicht immer der erste Platz ist, Dabeisein und Durchhalten sind wichtig für das eigene Selbstvertrauen zusammen mit der Erfahrung, sein Leben selbst mitzubestimmen.

Schöne Ferien!

Ihre Landrätin

Aus dem Inhalt:

Lehrerverabschiedung Seite 3

Schülerauszeichnung Seite 3

Ausschreibung Museumspädagogische Seite 5

Neue Mensa als Krönung der Sanierung

Schulzentrum Königsee erhält Verbindungsbau zwischen Regelschule und Gymnasium

_Königsee (AB/pl). „Der Mensa-Zwischenbau ist für mich der krönende Abschluss für ein zukunftsfähiges Schulzentrum und damit auch ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Königsee“, sagte Landrätin Marion Philipp am vergangenen Donnerstag beim Richtfest des neuen Gebäudes, das künftig Regelschule und Gymnasium verbindet.

Rund 1,4 Millionen Euro hat der Landkreis in diesem und im vergangenen Jahr in den Schulstandort investiert, um die Regelschule zu sanieren und energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Mit dem Zwischenbau bestehen nun auch die baulichen Voraussetzungen für die Essensversorgung und eine Experimentierküche für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen.

Zudem soll das Gebäude für Veranstaltungen wie Feiern und Konzerte von allen genutzt werden können.

Die Feier war bewusst auf den 24. Juni gelegt worden - an diesem Tag wäre Dr. Max Näder, langjähriger Geschäftsführer der Firmengruppe Otto Bock, Namensgeber und Förderer des Königseer Gymnasiums, 95 Jahre alt geworden. Zu seinen Ehren wurde im Anschluss an das Richtfest ein Gedenkstein auf dem Hof des Gymnasiums enthüllt. Sein Sohn Prof. Hans Georg Näder übergab das Vermächtnis seines Vaters, eine Spende über 100 000 Euro, an die Max-Näder-Stiftung.

Die Regelschule war im vergangenen Jahr mit Mitteln des Konjunkturprogramms der Bundesregierung umfassend saniert

worden. Dank wärmegeämmter Fassade und dreifach verglasten Fenstern erfüllt das Gebäude den Standard eines Niedrigenergiehauses. Zusätzlich versorgt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach das Gebäude mit Strom, Überschüsse werden eingespeist. Das Schulzentrum hat thüringenweit Modellcharakter: alle drei Gebäude - Gymnasium, Regelschule und Sporthalle - werden über eine Nahwärmeleitung mit der Abwärme aus der Biogasanlage der Agrargenossenschaft Königsee versorgt. Der Landkreis profitiert von geringen Heizkosten, die Agrargenossenschaft erhält einen Bonus für die so genannte Kraft-Wärme-Kopplung der Anlage. Auch auf dem Dach des Gymnasiums wird künftig Strom mit Sonnenkraft erzeugt.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



Zwanzig Unentwegte radeln los

Lieber auf der Bergbauroute radeln als Fußball kucken



_Saalfeld (AB/mo). Seit dem 18. Juli ist es amtlich: Der Landkreis hat einen neuen Fahrradrundweg, die Bergbauroute. Bei angenehmen sommerlichen Temperaturen und in Konkurrenz zum WM-Spiel Deutschland-Serbien übergaben der 1. Beigeordnete des Landkreises, Wilhelm Dietz, und die Bürgermeister von Saalfeld,

Kamsdorf und Unterwellenborn, Matthias Graul, Werner Groll und Andrea Wende, den Radweg seiner Bestimmung. Zwanzig unentwegte Radfahrer testeten den Weg und waren nach 25 Kilometern und 200 Metern Höhenunterschied zufrieden mit ihrer Entscheidung, das Fußballspiel sausen zu lassen. Foto: mo

Auf in die Pilze!

Pilzberatungsstellen geben gerne Tips

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stehen folgende Pilzberatungsstellen zur Verfügung:

Saalfeld, Peter und Edith Plank, Hermann-Metzner-Str. 11, Tel.: 03671-531070
 Reschwitz, Elke Bartz, Ortsstraße 5, Tel.: 03671-512361
 Kamsdorf, Marianne Groll, Lessingstraße 9, Tel.: 03671-645648
 Dröbischau, Gesine Hassenstein, Höhenblick 2, Tel.: 036738-66896
 Meura, Peter Jahn, Ortsstraße 57b, Tel.: 036701-30729
 Wickersdorf, Dieter Lang, Ortsstraße 5 (Talmühle), Tel.: 036736-22227
 Katzhütte, Hans Liebel, Neuhäuser Straße 41, Tel.: 036781-37631
 Leutenberg, Gerd Lippmann, Hauptstraße 62, Tel.: 036734-22296
 Remda, Barbara Nikelski, An den Torwiesen 4, Tel.: 036744-22502
 Könitz, Bernd Rudolph, Berghäuser Nr. 6, Tel.: 036732-22273
 Eichicht, Reinhard Thieme, Straße des Aufbaus 14, Tel.: 036733-22412
 Piesau, Peter Wolf, Kindergartenweg 13, Tel.: 036701-60981

Klinik-Ärzte bei Herzsportgruppe

Fitnesskurs mit medizinischer Begleitung

_Saalfeld (AB/sb). Die Herzsportgruppe des 1. SSV Saalfeld e.V. trainiert mit ärztlicher Beglei-

tung: Dr. med. Ulrich Seiffert von der Medizinischen Klinik Saalfeld und eine Gruppe junger Internisten unterstützen die Sportler. „Die ärztliche Begleitung ist der einzige Unterschied zu anderen Fitnesskursen“, so Dr. Seiffert über das außerdienstliche Engagement der Ärzte. Er empfiehlt Patienten deshalb gerne, nach einem Infarkt den Kontakt zur Herzsportgruppe aufzunehmen. Foto: tk



Beim Baumschutz Verantwortung

Wann eine Genehmigung notwendig werden kann

_Saalfeld (AB/ke). Auch für Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen, die keinem zeitlichen Schnitt- und Fällverbot unterliegen, können Genehmigungen notwendig sein. (in Ergänzung zum AB 10, Seite 2) Dies trifft insbesondere dann zu, wenn mit der Fällung artenschutzrechtliche Probleme verbunden sind. Bäume und Gehölze können immer auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten für besonders geschützte Tiere darstellen. Das bedeutet, dass vor einer Fällung die Bäume und Gehölze nach solchen Lebensstätten abgesucht werden müssen. Dabei ist besonders auf Baumhöhlungen und vorhandene Nester und Horste zu achten. Sollten solche Lebensstätten festgestellt werden, ist die Einbeziehung des Landratsamtes als untere Naturschutzbehörde unumgänglich. Weiterhin kann die Beseitigung von Hecken, Gebüsch, Feld- und Ufergehölzen, Einzelbäumen,

Baumgruppen, Parkanlagen oder Alleen, soweit sie das Landschafts- oder Ortsbild prägen oder als Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten dienen, immer auch einen genehmigungspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Bundesnaturschutzgesetz darstellen.

Ist das nach Einschätzung der Person, die die Fällung von Bäumen beabsichtigt, der Fall, so ist ebenfalls die Notwendigkeit gegeben, beim Landratsamt eine Genehmigung zu beantragen.

Auch in weiteren Fällen wie z. B. in **Bebauungsplangebiet**en, bei Fällungen von Bäumen und Gehölzen an **Fließgewässern** im Uferbereich und im **Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes** der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz geschützten historischen Park- und Gartenanlagen können Genehmigungen notwendig sein.

Üben mit dem Schaumstrahlrohr

Fit für die Herausforderungen im Pörzbergtunnel

_Saalfeld (AB/mo). Man hofft, das es nie zum Einsatz kommt - aber wenn Ende des Jahres der Pörzbergtunnel bei Schaala freigegeben wird, stellen sich den Feuerwehren im Landkreis neue Herausforderungen. Darauf bereiten sich derzeit die Einsatzkräfte der Feuerwehren Bad Blankenburg, Kleingeschwend, Leutnitz, Reichmannsdorf, Rudolstadt, Uhlstädt, Großkochberg, Lichstedt, Remda, Saalfeld, Stadtilm und Unterwellenborn vor. Erstmals

wird in Europa in einem Tunnel eine Druckluftschäum erzeugende Anlage eingebaut - mit dieser Technik üben die Feuerwehren jetzt im Juni in der Praxis.



Foto: ft

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
 Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
 Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
 Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 28. Juli 2010.



Verabschiedung der Lehrer

Landräte: „Genießen Sie Ihre neue Freiheit“



Saalfeld (AB/mo). In einer gemeinsamen Veranstaltung verabschiedeten Landrätin Marion Philipp und Dr. Benno Kaufhold, Landrat des Ilmkreises, am vergangenen Dienstag Lehrerinnen

und Lehrer des Schulamtsbezirkes. „Erfüllen Sie sich Ihre Träume und genießen Ihre neue Freiheit“, wünschten die Landräte den verdienten Pädagogen.

Foto: pl

Der Deutschlandflug 1933

Neues Rudolstädter Heimatheft 7/8 ist im Handel

Saalfeld (AB/mo). Ab sofort ist das neue Rudolstädter Heimatheft 07/08 in allen einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises zum Preis von 2,50 Euro erhältlich. Abonnement: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Tel. 0 36 71/ 8 23-2 17. Die Titelgeschichte ist ein Leckerbissen für Freunde des Flugplatzes Schwarza: der Deutschlandflug 1933 machte damals Station.

Weitere Themen sind Steinzeitgräber, Caspar Aquila, Blume und Pilz des Jahres, 1848 in Niedersachsen und der Ort Kleinkochberg.



Erlebniswandertag im Landratsamt

Klasse 3b aus Kamsdorf geht auf Tuchfühlung



Saalfeld (AB/mo). Lebhaft werden die Schüler der Klasse 3b der Kamsdorfer Grundschule ihren Erlebniswandertag am 16. Juni im Saalfelder Landratsamt in Erinnerung behalten. So gingen sie auf Tuchfühlung mit der Landrätin und wollten wissen, was die „Chefin“, wie sie sich vorgestellt hatte, den ganzen Tag arbeitet. Nach ganz oben auf dem Schlossturm und ganz unten in den Ar-

chivkeller ging es anschließend und natürlich auch ins Bürgerbüro und in die Schlosskapelle mit ihrer barocken Pracht. Das Angebot, das Landratsamt und die Landrätin kennen zu lernen, besteht auch im neuen Schuljahr wieder für Schulklassen. Ansprechpartnerin dafür ist die Fachdienstleiterin Personal, Margit Rätke, Tel. 0 36 71/8 23-2 57.

Foto: mo

Schlosspark wird Sportplatz

Etwa 300 Kinder beim Kinderfest der Azubis

Saalfeld (AB/mo). Etwa 300 Kinder waren am Dienstag vor den Ferien zum Kinderfest der Auszubildenden des Landratsamtes gekommen. Dabei verwandelte sich der Saalfelder Schlosspark einen Nachmittag lang in einen Sportplatz. Zum gesunden und leckeren Buffet gab es für die jungen Sportrecken auch wieder Eis: Die Eisfee spielte dabei zum Vergnügen der Kinder Landrätin Marion Philipp. Später testete auch noch ein weiterer prominenter Besucher den Sportparcours - Balu der Bär.

Foto: mf



Behindertenbeauftragter: Termine

Jetzt zur Sprechstunde im Juli und August anmelden

Saalfeld (AB/mo). Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt seine nächsten Sprechstunden im Bürgerbüro des Landratsamtes am 20. Juli und am 17. August durch. Terminvereinbarungen sind ab sofort im Bürgerbüro unter 0 36 71/ 8 23- 1 50 möglich.

Talent, Engagement und Erfolg

Landrätin zeichnet zum Schuljahresabschluss für besondere außerschulische Leistungen aus

Saalfeld (AB/mo). Bei der Veranstaltung in der Saalfelder Schlosskapelle wurden für ihre besonderen Leistungen ausgezeichnet: Nils Krombholz, Grundschule Schwarza, Jonas Schmidt, Grundschule Gräfenthal, Tobias Fischer und Robin Radwan, Grundschule Probstzella, Ellen Richter und Paul Möbius, Grundschule Rudolstadt West, Lara Hellmuth, Grundschule Heinrich Heine, Raphael Zimmer, Grundschule Bad Blankenburg, Patrick Pfeifer, Grundschule Könitz Christian Schröter, Fürstin-Anna-Luisen-Schule, Franziska Gischa und Jessica Hausdörfer, Regel-

schule Lichtetal, Roy Tschirche, Freie Fröbelschule in Keilhau, Sabine Wedding und Martina Ranacher, Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Marie-Luise Gruner, Regelschule Unterwellenborn, Johannes Ille, Regelschule „Geschwister Scholl“ in Bad Blankenburg Anna Stolze, Melissa Girth, Jennifer Kühnel, Sarah Kummer, Julia Kummer, Thuy Dang Phuong Hong, Daniel Graser, Anna Eisenberg, alle Gymnasium Fridericianum, Julian Rößler, Florian Schädlich, Jonas Kraßnitzer, alle Erasmus Reinhold“ Gymnasium, Donatus Wilhelm von der SBBS Rudolstadt.

Foto: pl





Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

08. Sitzung des Kreistages am 15.06.2010

Beschluss des Kreistages 71-08/10

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages am 27.04.2010, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27.04.2010, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

07. Sitzung des Kreistages am 27.04.2010

Beschluss des Kreistages 63-07/10

Vorschlagsliste für die Ernennung von ehrenamtlichen Richtern bei den Sozialgerichten in Thüringen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: In die Vorschlagsliste des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Ernennung von ehrenamtlichen Richtern für das Sozialgericht Meiningen werden entsprechend der Vorschläge der Fraktionen des Kreistages und des Landratsamtes aufgenommen:

Herr Helmut Kulawik	45 dafür
Herr Christian Tschesch	40 dafür
Herr Robert Geheeb	44 dafür

Beschluss des Kreistages 64-07/10

Vorschlagsliste für die Ernennung einer ehrenamtlichen Richterin bzw. eines ehrenamtlichen Richters für das Landessozialgericht

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: In die Vorschlagsliste des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Ernennung einer ehrenamtlichen Richterin bzw. eines ehrenamtlichen Richters für das Thüringer Landessozialgericht wird Frau Sylvia Straubel aufgenommen.

Beschluss des Kreistages 65-07/10

Erarbeitung einer Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Gera - Aufforderung an die gesellschaftlich relevanten Einrichtungen und Organisationen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage aufgeführten gesellschaftlich relevanten Einrichtungen und Organisationen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufzufordern, geeignete Personen für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Gera zu benennen.

Beschluss des Kreistages 66-07/10

Antrag der Fraktion CDU

Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. 55-06/10 Punkt 2 vom 23.02.2010

„Änderungsanträge der Fraktion BIDM zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises für das Haushaltsjahr 2010“

hier: Punkt 2 - Sperren von freiwilligen Leistungen, die nicht vertraglich gebunden sind

Der Punkt 2 des Beschlusses 55-06/10 vom 23. Februar 2010 wird aufgehoben.

Beschluss des Kreistages 67-07/10

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

hier: Änderungsbedarf bei Präambel (Aktualisierung) und § 2 Absatz 2 sowie der Anlage 1 nach rechtsaufsichtlicher Würdigung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die überarbeitete Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 58-06/10 vom 23.02.2010 ist damit aufgehoben.

Beschluss des Kreistages 68-07/10

Namensverleihung für die Staatliche Grundschule Bad Blankenburg
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Schulnamen **Staatliche Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg** beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen.

Beschluss des Kreistages 69-07/10

Antrag der Fraktion CDU zur Neubesezung von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion CDU folgende Neubesezung in Ausschüssen:

- Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft
 - stimmberechtigtes Mitglied
(alt): Herr Krauße, Andreas (CDU)
(neu): Herr Volker Stein (CDU)
- Rechnungsprüfungsausschuss
 - stimmberechtigtes Mitglied
(alt): Frau Carola Stauche (CDU)
(neu): Herr Andreas Krauße (CDU).

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseztigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachung gemäß § 22 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290).

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseztigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt hiermit nachstehend abgedruckte Satzung bekannt, die bei der Aufsichtsbehörde angezeigt und am 15. Juni 2010 genehmigt wurde.

Saalfeld, den 17. Juni 2010

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

- Dienstsiegel -

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseztigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseztigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (nachfolgend ZWA Saalfeld-Rudolstadt) folgende Satzung:

§ 1

Der § 4 - Grundgebühr - wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt:

	netto	Umsatzsteuer 7 %	Brutto
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
bis Qn 2,5 m³/h	96,00	6,72	102,72
bis Qn 3,5 m³/h	268,00	18,76	286,76
bis Qn 6,0 m³/h	460,00	32,20	492,20
bis Qn 10,0 m³/h	768,00	53,76	821,76
bis Qn 15,0 m³/h	1.152,00	80,64	1.232,64
bis Qn 40,0 m³/h	3.072,00	215,04	3.287,04
bis Qn 60,0 m³/h	4.608,00	322,56	4.930,56
bis Qn 150,0 m³/h	11.520,00	806,40	12.326,40



(3) Für Bauwasserzähler oder bewegliche Wasserzähler (Zählerstandrohre) erhebt der ZWA Saalfeld-Rudolstadt eine tägliche Grundgebühr von:

	Netto	Umsatzsteuer 7%	Brutto
	Euro/Tag	Euro/Tag	Euro/Tag
bis Qn 2,5 m ³ /h	0,27	0,02	0,29
bis Qn 6,0 m ³ /h	1,28	0,09	1,37

§ 2

Der § 5 - Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt

	Netto	Umsatzsteuer 7%	Brutto
	Euro/m ³ entnommenes Wasser	Euro/m ³ entnommenes Wasser	Euro/m ³ entnommenes Wasser
	1,81	0,13	1,94

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein beweglicher Wasserzähler (Zählerstandrohr) verwendet, so beträgt die Gebühr

	Netto	Umsatzsteuer 7%	Brutto
	Euro/m ³ entnommenes Wasser	Euro/m ³ entnommenes Wasser	Euro/m ³ entnommenes Wasser
	1,81	0,13	1,94

§ 3

Die 2. Satzung zur Änderung der GS-WBS tritt ab 01.07.2010 in Kraft.

Saalfeld, den 17. Juni 2010

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

- Dienstsiegel -

Stellenausschreibung

Museumspädagoge/in

Museumspädagoge/in im Fröbelmuseum

Im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, ist zum 1. September 2010 die Stelle eines/einer

Museumspädagogen/in

im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, Einsatzort Fröbelmuseum Bad Blankenburg, zu besetzen.

Bewerbungsschluss ist der 26. Juli 2010.

Der komplette Ausschreibungstext unter

www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

27. Schwarzatalwanderung – ein Hit

Neuaufgabe am 18. Juni 2011

Bad Blankenburg (AB/gS). „Der gute Ruf der Schwarzatalwanderung ist ungebrochen“, freut sich Günter Scholz vom Thür. Gebirgs- und Wanderverein, und freut sich bereits auf 2011.

Aufgrund der Resonanz zur diesjährigen Schwarzatalwanderung wird es am 18. Juni 2011 eine Neuaufgabe geben, also bereits die 28. Schwarzatalwanderung.

Öffentliche Ausschreibung

der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle (als Eigentümer) möchte auf dem Wege der bedingungslosen öffentlichen Ausschreibung folgendes bebauten Grundstück veräußern:

01/10 - 3728

98746 Meuselbach-Schwarzühle

Hauptstraße 5 a

Ehemaliges Wohngebäude und Bettenhaus des „Haus des Volkes“, leerstehend
Gemarkung Meuselbach, Flur 1, Flurstück-Nr.: 189/2, Grundstücksfläche 1.156 qm

Gemarkung Meuselbach, Flur 3, Flurstück-Nr.: 901/10, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 200 qm direkt im Anschluss an das Gebäude bzw. an 189/2.

Die Erwerbsanträge mit Kaufpreisgebot und beigefügter Nutzungskonzeption sind bis zum **03.09.2010** (Datum des Poststempels) in der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Nr. 01/10 - 3728 bitte bis zum 03.09.2010 nicht öffnen**“ einzureichen.

In Absprache mit der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, telefonisch erreichbar unter 03 67 05/6 00 07, kann das Gebäude besichtigt werden.

Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Oberweißbach, OT Lichtenhain

Die Stadt Oberweißbach (als Eigentümer) möchte auf dem Wege der bedingungslosen öffentlichen Ausschreibung folgendes Mietwohngrundstück veräußern:

02/10 - 3721

98744 Oberweißbach, OT Lichtenhain, Neue Straße 5

Gemarkung Lichtenhain/Bgb., Flur 3, Flurstück-Nr. 767/709

Grundstücksfläche 381 qm, keine Belastungen das Grundstück betreffend Sanierungsbedürftiges Mehrfamilienwohnhaus (2 WE), Baujahr 1933
Wohnung 1 leerstehend ca. 68 qm Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum

Wohnung 2 vermietet ca. 79 qm Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Pkw-Stellplatz, Garage

Jahresmiete (netto) ca. 3.930 EUR für die vermieteten Flächen zentrale Wärmeversorgungsanlage, Raumparheizflächen, Heizmedium Gas, neue vollbiologische Kläranlage, Trockenboden vorhanden.

Die Erwerbsanträge mit Kaufpreisgebot sind bis zum **03.09.2010** (Datum des Poststempels) in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Nr. 02/10 - 3721 bitte bis zum 03.09.2010 nicht öffnen**“ einzureichen.

In Absprache mit der Wohnungswirtschaft der Verwaltungsgemeinschaft, telefonisch erreichbar unter 03 67 05/6 71 20, kann das Gebäude besichtigt werden.

Projekt „Topp 4 Job“ gestartet

Angebot für junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen

Saalfeld (AB/mo). Die Bildungszentrum Saalfeld GmbH hat in Zusammenarbeit mit der ARGE Saalfeld-Rudolstadt am 21. Juni eine neue Maßnahme für erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene gestartet. 45 Jugendliche und junge Erwachsene sollen mit dem Projekt „Topp 4 Job“ bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche unterstützt werden.

Interessierte Jugendliche im Alter von 18 bis 30 Jahre sollten sich umgehend mit ihrem persönlichen Ansprechpartner in ARGE Saalfeld und Rudolstadt in Verbindung setzen, um sich nach den Teilnahmemöglichkeiten zu erkundigen. Die Maßnahmedauer beträgt sechs Monate und endet am 31. Dezember dieses Jahres.